

6. Verfahren

6.1 Antragsstellung

6.1.1

¹Förderanträge sind auf dem dafür vorgesehenen Formular bzw. über die Internetplattform (<https://www.bjr.de/foerderung/internationale-jugendarbeit-/schulaustausch/foerderung-internationaler-schulaustausch>) des Bayerischen Jugendrings bis spätestens 30. November des Vorjahres zu stellen.

²Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- der Kosten- und Finanzierungsplan und
- die Beschreibung der geplanten Aktivitäten.

6.1.2

¹Mit den zur Förderung beantragten Maßnahmen darf vor der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein, es sei denn, dass dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausdrücklich zugestimmt wurde. ²Mit Antragseingang ist der Vorhabenbeginn allgemein zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung erfolgt durch den BJR in Form eines Zuwendungsbescheids.

6.3 Nebenbestimmungen

6.3.1

Die ANBest-P sind in der jeweils gültigen Fassung als Bestandteil des Zuwendungsbescheids festzulegen.

6.3.2

¹Mindestens 10 % der Zuwendungsempfänger sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Erfüllung des Zuwendungszwecks zu erwarten war, zur Vorlage eines Verwendungsnachweises aufzufordern. ²Die Auswahl hat über eine Zufallsstichprobe zu erfolgen.

6.3.3

Der Förderempfänger ist in der Bewilligung auf die gemäß ANBest-P Nr. 5 vorgeschriebene Mitteilungspflicht hinzuweisen.

6.4 Auszahlung

Die Zuwendung wird, wenn die Vorlage eines Nachweises verlangt wird, nach Abschluss der Verwendungsprüfung, anderenfalls nach Ablauf der Anforderungsfrist des Art. 44a Abs. 1 Satz 1 ohne Auszahlungsantrag ausgezahlt.